

# handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Checkliste:

## Erstbeauftragung eines **SUBUNTERNEHMERS**

Autorin: Sandra Rauch, freie Journalistin

Quelle: Eigene Recherche / GMOH, Nachunternehmer-Sicherheitspaket Peter Haas

---

### IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

# Erstbeauftragung **SUBUNTERNEHMER**

Es empfiehlt sich die Subunternehmer-Firmen in verschiedene Risikoklassen einzuteilen. Mit geringerem Risiko behaftet sind in der Regel bereits länger am Markt befindliche Firmen mit Stammsitz in Deutschland, bei denen Eigentümer, Geschäftsführer oder die Gesellschafter bekannt sind und ihren ersten Wohnsitz in Deutschland haben.

Höheres Risiko besteht etwa bei Betrieben mit Mitarbeitern oder Geschäftsführer aus dem Ausland oder häufiger Umfirmierung. In der niedrigsten Risikoklasse ist in der Regel die einmalige Vorlage der Nachweise ausreichend – eine erneute Überprüfung ist nur bei Änderungen wie Geschäftsführerwechsel, Änderung Firmensitz usw. erforderlich. Bei höherer Risikoklasse sollten die Nachweise dagegen in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

**Folgende Unterlagen sollten vom Nachunternehmer standardisiert angefordert werden:**

UNTERLAGEN	ERLEDIGT	NOTIZEN
Gewerbeanmeldung		
Handwerkskarte oder IHK (Tiefbau)		
Selbstauskunft (Beiblatt zum Vertrag, minimiert u.a. Risiko der Scheinselbständigkeit)		
Kopie Handelsregisterauszug (bei juristischen Personen)		
Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung (zum Beispiel Police)		
Kopie der Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse und Berufsgenossenschaft		
Ggf. Meldebestätigung der Urlaubskassen		
Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes		
... wenn bei Erstüberprüfung ausländische Mitarbeiter angegeben wurden: Kopie Pässe Aufenthalts-/Arbeitslaubnisse für Nicht-EU-Angehörige Meldung zur Sozialversicherung		
... bei Firmen, die Mindestlohnregelungen unterliegen: Vorlage von Lohnvereinbarungen		
... wenn Gesellschafter oder Geschäftsführer keine deutschen Staatsbürger sind oder in der Vergangenheit öfter die Firmierung gewechselt haben, sollte eingeholt werden: Passkopie des Vertretungsberechtigten Ggf. Eidesstattliche Versicherung Erklärung Steuerberater Nachweis der Kontovollmacht für das Bankkonto Beglaubigter Handelsregisterauszug		

**Tipp:** Alle Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Freistellungsbescheinigungen sollten bei höherer Risikoklasse in regelmäßigem Abstand – auf jeden Fall nach Ablauf ihrer Gültigkeit – neu angefordert/überprüft werden.